

Benutzerordnung Lesezentrum Sekundarschule Gelterkinden Gültigkeit ab 1. Dezember 2015

1. Das Schulbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die Öffnungszeiten finden sich aussen am Lesezentrum sowie auf der Homepage der Sekundarschule Gelterkinden.
3. Ausleihe
3.1. Die Ausleihen sind wie folgt begrenzt:

	Max. Anzahl	Ausleihfrist
Bücher	5	4 Wochen
Hörbücher	2	2 Wochen
CD-Rom, DVD	3	2 Wochen
Konsolenspiele	je 1 Wii/PS3	2 Wochen

4. Verlängerungen
Die Ausleihfrist von Büchern kann verlängert werden, wenn das Medium vom Benutzer persönlich mitgebracht wird. Bücher, die gemahnt wurden, können ebenfalls verlängert werden. Die Mahngebühren sind weiterhin zu bezahlen. Non-Books können nicht verlängert werden.
5. Das Rückgabefach ist nur für Bücher bestimmt. Die Rückgabe ausgeliehener Non-Books muss persönlich erfolgen. Für Non-Books, die in der Bücherrückgabe eingeworfen werden, wird eine Gebühr in der Höhe von Fr. 3.00 je Medium erhoben.
6. Mahnungen
Werden die entliehenen Medien nicht bis zur Ausleihfrist zurück gebracht, erfolgt die Mahnung in folgenden Schritten:
 1. Mahnung: gratis
 2. Mahnung: ca. 2 Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist; Fr. 3.00 pro Mahnbrief.
 3. Mahnung: ca. 3 Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist; Fr. 10.00 pro Mahnbrief.

Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, wird das Medium in Rechnung gestellt.

Mahngebühren müssen bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres beglichen werden.

Übersteigt die Summe der offenen Mahngebühren Fr. 20.00, so wird das Konto des Benutzers bis zur Begleichung gesperrt.

7. Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig. Es haftet in jedem Fall die Person, auf deren Namen die Ausleihe erfolgte.
8. Zeitungen, Zeitschriften und andere Medien, die zum Präsenzbestand der Bibliothek gehören, können nicht entliehen werden.

9. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien ist die Benutzerin/der Benutzer ersatzpflichtig. Für beschädigte Medien ist der Kaufpreis zu bezahlen. Sollte ein Mangel an einem Medium festgestellt werden, so ist dieser bei der Ausleihe zu melden. Später gemeldete Mängel können nicht berücksichtigt werden und werden der Benutzerin/dem Benutzer in Rechnung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, an den Medien keine Reparaturen selbst auszuführen.
10. Die internetfähigen Computer dürfen von den Schülerinnen und Schülern während den ordentlichen Öffnungszeiten der Bibliothek für schulbezogene Recherchen genutzt werden. In der grossen Pause dürfen die Computer nicht benützt werden. Das Drucken von Material, welches zu Schulzwecken benötigt wird, ist kostenlos.
11. Die Computer im Arbeitsraum können von Gruppen/Klassen im Beisein einer Lehrperson für Arbeiten benutzt werden.
12. In das Lesezentrum darf Wasser in abschliessbaren Behältern mitgenommen werden.
13. Rucksäcke und Taschen sowie Jacken und Mäntel werden an den dafür vorgesehenen Garderoben deponiert.
14. Essen, die Benutzung von Mobiltelefonen sowie das Abspielen lauter Musik sind in allen Räumen untersagt.
15. Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann zeitweise oder ganz von der Benutzung des Lesezentrums ausgeschlossen werden.

Die Haftung des Lesezentrums wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Gelterkinden, Mitte November 2015